



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Oktober 2015  
(OR. en)

12663/15

SOC 558  
EMPL 368

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	11585/15 SOC 495 EMPL 322
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn John SCHNEIDER zum stellvertretenden Mitglied (Luxemburg) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Raul SCHMIDT

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Raul SCHMIDT als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Luxemburg) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die luxemburgische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr John SCHNEIDER  
Ingénieur-technicien  
Inspecteur ppal 1er rang à l'Inspection du Travail et des Mines  
Ministère du Travail et de l'Emploi  
3, rue des Primeurs  
L-2361 STRASSEN  
Tel.: + 352-247-76247  
E-Mail: john.schneider@itm.etat.lu

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

of

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup>, 12. Juni 2014<sup>3,4</sup>, 18. November 2014<sup>5</sup>, 15. Dezember 2014<sup>6</sup> und 16. März 2015<sup>7</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Raul SCHMIDT ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die luxemburgische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

<sup>4</sup> ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

<sup>5</sup> ABl. C 420 vom 14.6.2014, S. 6.

<sup>6</sup> ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

<sup>7</sup> ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

## Artikel 1

Herr John SCHNEIDER wird als Nachfolger von Herrn Raul SCHMIDT für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====